

Bekanntmachung

über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit
zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben
Erneuerung Eisenbahnüberführung Süderelbe
(Geschäftszeichen: 571ppi/019-2025#002)

Gegenstand des Vorhabens ist der Ersatzneubau der insgesamt achtgleisigen Eisenbahnüberführung (EÜ) Süderelbe im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Wilhelmsburg und dem Bezirk Harburg der Freien und Hansestadt Hamburg, welche die vier jeweils zweigleisigen elektrifizierten Eisenbahnstrecken 1255, 2200, 1280 und 1271 (S-Bahn) über das schiffbare Fließgewässer Süderelbe (Bundeswasserstraße) überführt. Der Ersatzneubau wird in Form von 4 jeweils zweigleisig ausgeführten, dreifeldrigen (d.h. auf jeweils zwei Strompfeilern ruhenden) Stahl-Fachwerk-Überbauten mit außen liegenden Fachwerkscheiben ausgeführt und die Gesamtspannweite gegenüber dem Bestandsbauwerk von ca. 340 m auf ca. 388 m erhöht. Maßgeblich für den Bauablauf ist die Errichtung der bauzeitlichen Umfahrung mit 6 Gleisen auf der West- und 2 Gleisen auf der Ostseite. Dies soll durch Dammaufschüttungen (teilweise über Gewässer, u.a. den Diamantgraben) in allen 4 Quadranten des Bauwerks, der Errichtung zusätzlicher Strompfeiler sowie unter temporärer Nutzung der später in Endlage zu verschiebenden neuen Überbauten als Umfahrungsüberbauten verwirklicht werden. Das Vorhaben ist mit einer anlagenbedingten Flächeninanspruchnahme von 5,6 ha sowie einer baubedingten Flächeninanspruchnahme auf insgesamt 14,6 ha mit ca. 13 Jahren Dauer verbunden; dabei werden verschiedene Biotoptypen einschließlich Wald, Feldgehölzen und Flusswattflächen sowie baubedingt 800 m² Siedlungsfläche mit Wohnfunktion in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahmen umfassen sowohl bauzeitlich wie auch anlagenbedingt Flächen privater Dritter. In diesem Zusammenhang ist auch der Rückbau von Gebäuden in unmittelbarer Umgebung der Maßnahmen vorgesehen.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB InfraGO AG (Vorhabenträgerin) vom 02.12.2025 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Freien und Hansestadt Hamburg beansprucht, im Übrigen wird auf Ökokonten zurückgegriffen. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 06.01.2026 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Unterlage Nr. 1;

- Erläuterungsbericht für wasserwirtschaftliche Belange, Unterlage 10.1, mit Entwässerungsberechnung Überbau, Unterlage Nr. 10.2, Entwässerungsberechnung Baustelleneinrichtungsfläche Wilhelmsburg, Unterlage Nr. 10.3, Stellungnahme Entwässerungskonzept Pfeilerbaugruben, Unterlage Nr. 10.4;
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, einschließlich des Erläuterungsberichts, Unterlage Nr. 15.1, des Bestands- und Konfliktplans, Unterlage Nr. 15.2, des Maßnahmenplans, Unterlagen Nr. 15.3.1 und Nr. 15.3.2 sowie der Maßnahmenblätter, Planunterlage Nr. 15.4;
- UVP-Bericht, Unterlage Nr. 16;
- FFH-Verträglichkeitsstudie für das FFH-Gebiet „Heuckenlock/Schweenssand“, Unterlage Nr. 17.1 mit Anhängen Unterlagen Nr. 17.1.1 bis Nr. 17.1.4, FFH-Verträglichkeitsstudie für das FFH-Gebiet „Hamburger Unterelbe“, Unterlage 17.2 mit Anhängen Unterlagen Nr. 17.2.1 bis 17.2.3;
- Artenschutzfachbeitrag, Unterlagen Nr. 18.1 und Nr. 18.1a, Floristisch-Faunistisches Fachgutachten, Kartierbericht, Unterlage Nr. 18.2 mit Karte zu Biotoptypen (Unterlage Nr. 18.2.1), Karte zu Rote-Liste-Pflanzen (Unterlage Nr. 18.2.2), Karte zu Höhlenbäumen (Unterlage Nr. 18.2.3), Karte zu Brotvögeln (Unterlage Nr. 18.2.4), Karte zu Fledermäusen (Unterlage Nr. 18.2.5), Karte zu Fischotter und Biber (Unterlage Nr. 18.2.6), Karte zu Haselmäusen (Unterlage Nr. 18.2.7), Karte zu Reptilien und Heuschrecken (Unterlage Nr. 18.2.8), Karte zu Amphibien (Unterlage Nr. 18.2.9), Karte zum Scharlachkäfer (Unterlage Nr. 18.2.10), Karte zu Libellen und Mollusken (Unterlage Nr. 18.2.11), Karte zu Fischen (Unterlage Nr. 18.2.12) sowie Karte zu Makrozoobenthos und Großmuscheln (Unterlage Nr. 18.2.13);
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, Unterlage Nr. 19.1;
- Hydromorphologische Untersuchung, Unterlage Nr. 20.1, mit Strömungstechnischer Untersuchung, Unterlage Nr. 20.2 und Gutachten zu Erosion und Kolkbildung, Unterlage Nr. 20.3;
- Schalltechnische Untersuchungen, darunter Schalltechnische Untersuchung zu betriebsbedingten Schallimmissionen im Bauzustand, Unterlage Nr. 21.1, Schalltechnische Untersuchung zur betriebsbedingten Schallimmissionen im Endzustand, Unterlage Nr. 21.2, Schalltechnische Untersuchung zu baubedingten Schall- und Erschütterungsimmissionen, Unterlage Nr. 21.3a, Untersuchung zu betriebsbedingten Erschütterungsimmissionen, Unterlage Nr. 21.4;
- Unterlage zu Brand- und Katastrophenschutz, Unterlage Nr. 22 mit Rettungswegekonzept, Unterlage Nr. 22.1;
- Unterlagen zur elektromagnetischen Verträglichkeit, Fachtechnische Stellungnahme zur Umsetzung der 26. BImSchV, Bauzwischenzustand, Unterlage Nr. 23.1; Fachtechnische Stellungnahme zur Umsetzung der 26. BImSchV, Endzustand, Unterlage Nr. 23.2;
- Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept, BoVEK-Feinkonzept, Unterlage Nr. 24;
- Geotechnische Berichte, darunter Geotechnischer Bericht Dämme, Unterlage Nr. 25.1, Geotechnischer Bericht Brücke, Unterlage Nr. 25.2, Hydrogeologisches Gutachten,

- Unterlage Nr. 25.3, Erläuterungsbericht zur Vordimensionierung der Erdbauwerke,
Unterlage Nr. 25.4;
- Verkehrskonzept, Unterlage Nr. 26, darunter Erläuterungsbericht Verkehrskonzept,
Unterlage Nr. 26.1, Übersichtslageplan, Unterlage Nr. 26.2, Karte Hilfsbrücke König-Georg-
Deich Verkehrsführung 1 bis Verkehrsführung 12, Unterlagen Nr. 26.3 bis 26.14, Karte
Hilfsbrücke Neuländer Hauptdeich Verkehrsführung 1 bis Verkehrsführung 10, Unterlagen
Nr. 26.15 bis 26.24, Karte Hilfskabeltrasse B 75 Verkehrsführung 1 bis Verkehrsführung 4,
Unterlagen Nr. 26.25 bis 26.28, Umleitungspläne, Unterlagen Nr. 26.29 bis 26.31,
Baubetriebsplan Bahn, Unterlage Nr. 26.32.

Die Auslegung des Plans (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen
Unterlagen wird gemäß § 18a Abs. 3 AEG durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit
vom 09.04.2026 bis einschließlich 08.05.2026

bewirkt.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu dem Vorhaben finden Sie im Antrags- und
Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter
<https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenubersicht-karte.html>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung
gestellt werden. Hierfür ist die Anhörungsbehörde während der Dauer der Veröffentlichung im
Internet (09.04.2026 bis einschließlich 08.05.2026) schriftlich unter der Adresse:
Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg,
oder per E-Mail an Kanzlei-Sb1-hmb-swn@eba.bund.de zu kontaktieren (§ 18a Abs. 3 Satz 2
AEG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 18a Abs. 4
Satz 1 AEG in Verbindung mit § 21 Abs. 2 und 5 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der
Veröffentlichungsfrist – **bis einschließlich 08.06.2026** – beim Eisenbahn-Bundesamt
Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendungen sind elektronisch über das
Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben zu
erheben. Möglich ist es auch, Einwendungen in schriftlicher Form an das Eisenbahn-
Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg oder
per E-Mail an Kanzlei-Sb1-hmb-swn@eba.bund.de zu richten. Eine über die
Einwendungsfrist hinausgehende Veröffentlichung der Planunterlagen im Antrags- und
Beteiligungsportal verlängert diese nicht. Die Einwendung soll das Geschäftszeichen des
Vorhabens sowie den Vor- und Nachnamen und die Anschrift des Einwenders / der
Einwenderin enthalten.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen
privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung
mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen

sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18a Abs. 5 Satz 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt eine Erörterung ganz oder teilweise in digitalen Formaten durchführen (§ 18a Abs. 6 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich und im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html> bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 18b Abs. 3 AEG kann durch Veröffentlichung der Entscheidung im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html> ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

8. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dient.
9. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter https://beteiligung.bund.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutz_node.html.
10. Diese Bekanntmachung sowie die veröffentlichten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Veröffentlichung im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben auch im UVP-Portal unter <https://www.uvp-portal.de> zugänglich gemacht.